

Am 26. Oktober/3. November 1874 gelangte der Schweizerische Bundesrat...

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **10 (1948)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

erwerbs leistete die Bürgergemeinde einen Beitrag von Fr. 150 000.—. Damit waren die Bedingungen der Übereinkunft vom 10./20. März 1873 auch über die Verlegung der Militäranstalten betreffend Anweisung eines Manövriertfeldes in der Nähe der neuen Militäranstalten erfüllt.

Schließlich mußte die Gemeinde die folgenden Immobilien aus dem «Domänen-Liquidationsfundus» des Staates zum Preise von Fr. 850 000.— übernehmen, um dem Kanton die erforderlichen Finanzmittel zum Bau der Militäranstalten zur Verfügung zu stellen: die Kaserne Nr. 1 mit Militärspital, die Kaserne Nr. 2 beim Waisenhaus, den Staatsanteil am Chor der Predigerkirche (heute Französische Kirche), das große Kornhaus (Fr. 200 000.—) und endlich die Südbastion der Kleinen Schanze mit Umschwung (Fr. 400 000.—).

Als Gegenleistung verpflichtete sich der Kanton, folgende Militäranstalten zu erstellen:

ein Zeughaus mit Verwaltungsgebäude und Werkstätten, eine Kaserne für zwei Bataillone nebst Spezialwaffen, ein Kommissariat und Spital sowie Stallungen für 250 Pferde mit Kantonnementsräumen für 400 Mann und eine Reitbahn, alles im Gesamtkostenbetrage von Fr. 3 250 000.—.

Damit war das von der Stadt seit Jahren erstrebte Ziel, die heutige Kleine Schanze in ihr Eigentum zu bekommen, erreicht. Es wurde ihr vom Kanton das Recht eingeräumt, Grund und Boden längs der verlängerten Bundesgasse — zwischen dem «Bernerhof» und dem 1850 erstellten Stadtwerkhof — auf eine Tiefe von 120 Fuß zu überbauen und das übrige Areal zu einer Promenade auszugestalten. An der verlängerten Bundesgasse, im Abstand von 200 Fuß vom Hotel Bernerhof, behielt sich der Staat einen Bauplatz von 15 000 Quadratfuß (1 Quadratfuß = 0,9 m²) für die Erstellung eines kantonalen Kunstmuseums vor.

Diese Feststellungen leiten über zu den weiteren Verhandlungen des Bundesrates mit dem Gemeinderat über vermehrte Raumbeschaffung für die Bundesverwaltung.

*

Am 26. Oktober/3. November 1874 gelangte der Schweizerische Bundesrat mit einer ausführlichen Eingabe an den Einwohnergemeinderat der Stadt Bern, in der er unter Hinweis auf die stetige Ausdehnung der Bundesverwaltung, die zufolge Annahme und Durchführung der neuen Bundesverfassung (29. Mai 1874) noch gesteigert werde, das Ansuchen stellte, «mit gefällig tunlicher Beförderung die in dem beifolgenden Tableau detailliert angegebenen Lokalitäten herstellen, einrichten und uns zur Verfügung anweisen zu wollen». Betrug damals der Flächeninhalt der zu Verwaltungszwecken benützten Räume im Bundesrathaus 37 021 Quadratfuß, so stellte sich die geforderte Raumergänzung mit Magazinen usw. auf 38 221 Quadratfuß, d. h. um 1200 Quadratfuß höher als die bisherige Nutzfläche, wozu noch eine Wohnung für den Vizekanzler und sieben Wartezimmer verlangt wurden. Dabei stützte sich

der Bundesrat auf den Bundesbeschluß vom 27. November 1848 mit dem Bemerkten, «daß darin die Leistungen des Bundessitzes in keiner Weise so bestimmt und limitiert wurden, daß sich daraus für die Stadt Bern eine rechtlich begründete Ablehnung weiterer Verpflichtungen ableiten ließe». Auch die Erklärung der bundesrätlichen Abordnung bei Anlaß der Collaudation des Bundesrathauses am 5. Juni 1857, daß die Stadt Bern ihre Leistungen zur Zufriedenheit erfüllt habe, «involviere keineswegs, daß die Gemeinde Bern damit gleichzeitig auch aller weiterer, im mehrerwähnten Bundesbeschlusse dem Bundessitze im allgemeinen auferlegten Leistungen quitt geworden sei.»

«Die Gemeinde» — fährt das Gesuch weiter — «ist auch, wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, keineswegs ihrer Verpflichtungen von Seite des Bundesrates entlastet, sondern vielmehr wiederholt für die vollständige Erfüllung derselben auch für die Zukunft ausdrücklich behaftet worden», usw.

Diese nach Ton und Inhalt kategorisch gehaltene Note löste bei den städtischen Behörden im Hinblick auf die bisherigen großen Leistungen für den Bundessitz Erstaunen und Befremden aus und veranlaßte den Gemeinderat, die Hilfe der Staatsbehörden anzurufen. Der Regierungsrat erklärte sich mit Zuschrift vom 21. November 1874 zu einer konferenziellen Besprechung der Angelegenheit einverstanden, «ohne aber damit die Zusicherung einer Staatsbeteiligung geben zu wollen».

Am 21. Dezember 1874 überreichte der Gemeinderat dem Regierungsrat das Antwortschreiben an den Bundesrat zur Weiterleitung, dem der Regierungsrat am 13. Januar 1875 eine Vernehmlassung folgen ließ, in der er den Standpunkt des Gemeinderates «kräftig unterstützte». In diesen Schreiben des Gemeinderates und des Regierungsrates wurde anerkannt, «daß der Bundesbeschluß vom 27. November 1848 für den Umfang der dem Orte des Bundessitzes auferlegten Leistungen allerdings Regel mache, dieser Beschluß aber mit der Bundesverfassung vom 12. September 1848, als deren Ausfluß er zu betrachten sei, in innerem Zusammenhang stehe und an derselben seine sachliche Grenze finde». Vom Gemeinderat wird noch besonders an die Dankesurkunde vom 18. Januar 1859 erinnert, die bereits in anderem Zusammenhang erwähnt worden ist. Ferner wird darauf hingewiesen, daß der Bundesrat schon unter der Herrschaft der Verfassung von 1848 den Mietzins für außerhalb des Bundesrathauses gemietete Verwaltungsräume mit der Stadt gemeinschaftlich getragen habe, usw. Vom Regierungsrat wird vorerst in einer Rechtsverwahrung festgestellt, daß der Staat als solcher in keinerlei rechtlicher Verpflichtung, weder dem Bunde noch der Einwohnergemeinde der Stadt Bern gegenüber, stehe, an die Bundessitzlasten beizutragen. Er macht sodann neben rechtlichen und Billigkeitsgründen zugunsten der Stadt Bern auch politische Erwägungen, die zur Wahl Berns zum Bundessitz ins Gewicht fielen, geltend und erwähnt, daß Bern als Hauptstadt des größten und der Bundesreform entschieden zugetanen Kantons, dem damals noch schwachen, vielfach angefeindeten neuen Bundesstaat eine kräftige Stütze war.

«Schließlich» — endigt das Schreiben des Regierungsrates — «vereinigen wir uns mit dem Gemeinderate von Bern in dem Wunsch, es möchte zwischen den Beteiligten eine Auseinandersetzung in dem Sinne angestrebt werden, wonach das Eigentum des Bundesrathauses auf den Bund übertragen und dieser inskünftig selbständig und auf eigene Rechnung sämtliche Verwaltungsbedürfnisse des Bundessitzes besorgen würde.»

Dem Wunsche von Gemeinderat und Regierungsrat entsprechend wurden die Verhandlungen anfangs Februar 1875 mit dem Bundesrate aufgenommen, wobei in erster Linie abzuklären war, ob der vermehrte Raumbedarf der erweiterten Bundesverwaltung in einem bereits bestehenden Gebäude gedeckt werden könnte. Die Baukommission des Gemeinderates hatte schon am 7. November 1874 den Auftrag erhalten, Zweckmäßigkeit und Kosten folgender Projekte, an die man allenfalls denken könnte, untersuchen und darüber Vorlagen einreichen zu wollen, nämlich: Verwendung des Postgebäudes (am Bollwerk), des Museums (heutige Kantonalbank), des Inselspitals (an Stelle des heutigen Bundeshauses Ost) oder der Vereinsbank (Westseite der Christofelgasse), ferner Aufführung eines Neubaus und Erhöhung des Bundesrathauses.

Schon am 26. Februar 1875 konnte dem Eidgenössischen Departement des Innern über die Feststellungen der Baukommission Bericht erstattet werden.

In erster Linie wurde auf die Möglichkeit der Umwandlung der Kunstsäle im Bundesrathaus in Büroräume hingewiesen. Die Lokalitäten im dritten Stock standen der Gemeinde vertraglich bis 30. Juni 1879 zur Verfügung, doch wurde eine frühere Übergabe an die Bundesverwaltung vorausgesehen, da sich das neue Kunstmuseum an der Waisenhausstraße (heute Hodlerstraße), das 1879 bezogen werden konnte, bereits in einem vorgerückten Stand der Projektierung befand. Über die Eignung dieser Säle zu Verwaltungszwecken sprachen sich die Bausachverständigen günstig aus.

Dann wurden die bereits angeführten Gebäude einer Kritik unterzogen, mit der Feststellung, daß für die Vereinsbank bei einer für Verwaltungszwecke nutzbaren Fläche von 19 500 Quadratfuß für Büros und 10 000 Quadratfuß für Magazine Fr. 500 000.— verlangt werden. Für das Postgebäude am Bollwerk — nutzbare Fläche, unter Einbezug des angebauten Cafés «Du Boulevard» auf der Seite gegen den Bahnhof, 32 600 Quadratfuß für Büros und 14 000 Quadratfuß für Magazine — wurde ein Kaufpreis von Fr. 800 000.— gefordert, der als übersetzt bezeichnet wird, da die Liegenschaft bei der Geschäftsteilung der Firma Probst & Fäs diesem Teilhaber zu Fr. 550 000.— angerechnet worden war. Das Museumsgebäude bot Platz für 20 500 Quadratfuß Büroräume und für einige Magazine im Keller, wobei betont wird, daß der Konzertsaal schwerlich für Bürozwwecke verwendet werden könne; der Kaufpreis betrug entsprechend der Obligationsschuld der in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Museumsbaugesellschaft 575 000 Franken.

Schließlich wurde auch das Inselepital (an Stelle des heutigen Bundeshauses Ost) auf seine Eignung untersucht und tauglich befunden, jedoch mit dem Zusatz, daß weder gegenwärtig noch in nächster Zukunft ein Neubau des Spitals zu erwarten sei, also eine Verwendung der Insel zu Büro Zwecken z. Zt. nicht in Betracht falle.

Zu Beginn der konferenziellen Verhandlungen mit dem Bundesrat stand für die Erweiterung der Bundesverwaltung das Vereinsbankgebäude an der Westseite der Christoffelgasse im Vordergrund. Diese Lösung scheiterte jedoch an der Unmöglichkeit, das Haus der Verwaltung wegen der bestehenden Mietverträge rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Die weitem Verhandlungen zwischen Bund und Einwohnergemeinderat führten am 10. Juni 1875 zu der Erklärung des Bundesrates, daß er sich für folgenden Vorschlag des Gemeinderates vom 28. Mai 1875 entschieden und das Departement des Innern mit der Vertragsvorbereitung beauftragt habe:

«Außer der Abtretung des Bundesrathauses an den Bund, Bezahlung einer Aversalsumme von Fr. 500 000.— in zu vereinbarenden Ratenzahlungen, mit der weitem Verpflichtung, dem Bund am untern Ende des südlichen Teils der verlängerten Bundesgasse das zu einem Neubau erforderliche Terrain zum Preise von Fr. 10.— per Quadratfuß abzutreten, gegen vollständiges und definitives Fallenlassen aller Ansprüche an die Gemeinde Bern zu weitem Leistungen an den Bundessitz und somit vollständige Entlastung derselben.»

Der Einwohnergemeinderat bezeichnete dieses Anerbieten als sein letztes Wort in der Angelegenheit, da es ihm unmöglich wäre, darüber hinausgehende Zugeständnisse zu machen.

Auf Grund dieser Richtlinien kam am 22. Juni 1875 zwischen dem Bundesrat und dem Einwohnergemeinderat der Stadt Bern unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Bundesversammlung und die Einwohnergemeinde-Versammlung der Stadt Bern eine Übereinkunft zustande. Außer den bereits erwähnten Hauptpunkten des Vertrages ist noch heute von Wichtigkeit, daß die Gemeinde die Verpflichtung eingegangen ist, auf der Vannazhalde keinerlei Gebäude zu errichten, deren Firste die Bundesrathaus-Terrasse überragen und diese öffentliche Anlage zu erhalten. Ferner wurde der Eidgenossenschaft eine Parzelle der Vannazhalde, auf der sie ein Gewächshaus erstellt hatte, zu Eigentum abgetreten.

Auch der Kanton Bern ließ sich in großzügiger Weise herbei, der Stadt die Erfüllung der Ablösungsbedingungen zu erleichtern, indem er dem Großen Rat beantragte, der Stadt Bern einen freiwilligen Beitrag von Fr. 200 000.— an die Bundessitzleistungen zu bewilligen. Dieser Antrag wurde vom Großen Rat am 15. Herbstmonat 1875 gutgeheißen, und die Übereinkunft vom 22. Juni 1875 ist von der Einwohnergemeinde-Versammlung der Stadt Bern am 28. Juni und von der Bundesversammlung am 2. Juli 1875 genehmigt worden.

Auf Grund der Übereinkunft vom 22. Juni 1875 wurde am 18. September 1876 der Vertrag über die Abtretung «des Bundesrathhauses samt Grund und Boden, nebst den darin enthaltenen Installationen und Mobilien, welche der Einwohnergemeinde Bern gehören, unter Vorbehalt der Einrichtung und Gegenstände in den Kunstsälen des Bundesrathhauses», die noch bis zum 1. Juli 1879 der Gemeinde zur Benutzung zur Verfügung standen, abgeschlossen.

Im weitem wurde in einer Urkunde vom 11./26. Dezember 1876 die Abtretung des Bauplatzes zwischen der Bundesgasse und der Promenade der Kleinen Schanze, bestimmt zur Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes für den Bund, vertraglich festgelegt. Dieser Bauplatz mit einem Flächeninhalt von 47 940 Quadratfuß, bei einer Tiefe von 120 Fuß, hatte folgende Begrenzung: im Osten die verlängerte Christoffelgasse beim «Bernerhof», im Westen die verlängerte Schwanengasse, im Süden die Promenade der Kleinen Schanze und im Norden die verlängerte Bundesgasse. Dieses Terrain hatte die Stadt vom Staat erworben, und zwar die 15 000 Quadratfuß, die früher als Bauplatz zur Erstellung eines bernischen Kunstmuseums bestimmt waren, und 32 940 Quadratfuß als Bestandteil des südwärts der verlängerten Bundesgasse gelegenen Teils der Kleinen Schanze. Für diesen Baugrund wurde der Eidgenossenschaft in Übereinstimmung mit der Abmachung vom 22. Juni 1875 ein Preis von Fr. 10.— per Quadratfuß, oder Fr. 479 400.— berechnet, die einschließlich noch anderer kleinerer Ansprachen an den Bund mit den zur Ablösung der Bundessitzverpflichtungen von der Einwohnergemeinde dem Bund geschuldeten Fr. 500 000.— verrechnet wurden. Dabei blieb jedoch die Bestimmung des Art. 5 der Übereinkunft vom 22. Juni 1875 in Kraft, wonach die Eidgenossenschaft der Stadt Bern diese Summe wieder zurückzuerstatten hätte, wenn infolge förmlichen Beschlusses der kompetenten Behörde das Bundesrathaus aufhören sollte, der Zentralverwaltung des Bundes zu dienen. Vorsorglicher Weise behielt sich die Einwohnergemeinde ein Vorkaufsrecht an diesem Bauterrain vor — und zwar zum Preise von Fr. 10.— per Quadratfuß — für den Fall, daß auch die Eidgenossenschaft zu einer Wiederveräußerung des Bauplatzes kommen sollte.

Und wirklich ging die Entwicklung der Baufrage für ein zweites Verwaltungsgebäude des Bundes nach dieser Richtung.

Schon im Jahre 1876 hatte der Bundesrat einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein neues Verwaltungsgebäude auf diesem Terrain veranstaltet, wobei jedoch keiner der 32 eingegangenen Entwürfe zu genügen vermochte. Weitere Projektstudien und Kostenberechnungen des Berner Architekten Tièche führten dazu, die Idee eines Neubaus an der Bundesgasse fallen zu lassen und dem Ankauf des Postgebäudes mit dem Café «Du Boulevard» sowie der Inselspital-Liegenschaft näherzutreten. Der Baugrund an der Bundesgasse wurde vorerst als Steinhauerplatz verpachtet, später der Gemeinde zum einstweiligen Gebrauche überlassen und von ihr unter Mithilfe von Hausbesitzern in der Umgebung zu einer öffentlichen Anlage umgewan-

delt. 1909 ist hier das Weltpostdenkmal errichtet worden. Am 29. Dezember 1893 und 9. Januar 1894 wurde zwischen dem Gemeinderat der Stadt Bern und dem Schweizerischen Bundesrat bei Anlaß der Verhandlungen über die Erstellung des Parlamentsgebäudes der Abtausch der Kasino-Liegenschaft mit dem Bauplatz an der Bundesgasse vereinbart, worauf in anderem Zusammenhang noch die Rede sein wird.

Seit langem beschäftigten sich die Inselbehörden mit der Erstellung eines neuen Spitals auf der Kreuzmatte an der Freiburgstraße, da das 1718—1724 von Werkmeister Bär erstellte Inselspital weder den räumlichen noch den hygienischen Anforderungen mehr zu entsprechen vermochte. Am 26. Juni 1877 wurde in der Plenarversammlung der Inseldirektion und des Inselkollegiums unter der Leitung von Prof. Dr. Kocher und Architekt Fr. Schneider ein Programm für den Inselneubau festgestellt. Das Projekt umfaßte 320 Betten mit den erforderlichen Dependenzen und stellte sich auf eine Kostensumme von Fr. 2 100 000.—.

Die Verkaufsunterhandlungen mit der Eidgenossenschaft waren Ende 1879 so weit gediehen, daß der Bundesrat mit Botschaft vom 9. Dezember 1879 der Bundesversammlung den Ankauf der Post- und der Inselspitalgebäude sowie die Veräußerung des an den Bund übergegangenen Grundstückes an der Bundesgasse beantragen konnte. Die Bundesversammlung sprach sich am 23. Dezember 1879 wohl für den Ankauf des Postgebäudes aus, während der Erwerb des Inselspitals und der Verkauf des Bauplatzes spätern Vorlagen vorbehalten blieben. Nach dem Umbau des Postgebäudes wurde die Zentralverwaltung von Post und Telegraph aus dem Bundesrathaus dorthin verlegt, wodurch eine größere Anzahl Büroräume disponibel wurde.

Da die Inselbehörden auf ihre Verkaufsofferte bis am 15. Juli 1880 eine definitive Antwort verlangten, richtete der Bundesrat am 9. Juni 1880 an die Bundesversammlung erneut den Antrag, er sei zu ermächtigen, das Inselspitalgebäude mit Areal und Dependenzen um die Summe von Fr. 750 000.— anzukaufen und es für die Aufnahme der sämtlichen Abteilungen der Militärverwaltung einzurichten; er sei ferner zu autorisieren, den der Eidgenossenschaft gehörenden Bauplatz an der Bundesgasse um die Summe von 479 400 Franken zu verkaufen. Der Erwerb des Inselspitals fand am 1./2. Juli 1880 die Zustimmung der Bundesversammlung, während der Verkauf des Bauplatzes an der Bundesgasse abgelehnt worden ist. Schon damals wurde im Ständerat der Wunsch ausgesprochen, es möchte unter allen Umständen die spätere Erwerbung der zwischen dem Bundesrathaus und dem Inselspital gelegenen Kasinobesitzung als Bauplatz für ein Parlamentsgebäude gesichert werden.

Vom bernischen Regierungsrat wurde das Projekt für die neue Spitalanlage gutgeheißen und am 13. Oktober 1880 vom Großen Rat beschlossen, es sei der Inselkorporation ein Beitrag in der Höhe von einem Drittel der wirklichen Baukosten, aber nicht über Fr. 700 000.— zu gewähren. Das Berner-

volk hat diesem Antrag in der Volksabstimmung vom 28. November 1880 die Genehmigung erteilt.

Als bauleitende Spitalarchitekten wurden die Herren Friedrich Schneider und Alfred Hodler gewählt, die in Verbindung mit der vom Regierungsrat bezeichneten Baukommission mit Herrn Regierungsrat R. Rohr an der Spitze, die Arbeiten sofort energisch an die Hand nahmen, so daß schon auf 1. September 1884 das alte Inselspital geräumt und dem Bunde übergeben werden konnte.

Infolge des Ausbaus der neuen Militärorganisation genügte das im Jahre 1879 aufgestellte Raumprogramm für die Eidgenössische Militärverwaltung nicht mehr, so daß das darauf beruhende erste Umbauprojekt für das Inselgebäude aufgegeben und eine neue, raumgrößere Lösung gesucht werden mußte. Neue Umbauvarianten und Expertenberichte führten zur Annahme des Projektes von Architekt Hirsbrunner in Bern, das in 99 Zimmern einen nutzbaren Flächeninhalt von 3685 m² aufwies und einen Kostenaufwand von Fr. 815 000.— erfordern sollte.

Der Nationalrat, dem in diesem Geschäft die Priorität zukam, beschloß jedoch am 20. Dezember 1884, auf dieses Umbauprojekt nicht einzutreten. Er beauftragte den Bundesrat, bis zur Junisession 1885 eine detaillierte Kostenberechnung für das Projekt Hirsbrunner vorzulegen und bis dahin Plan und Devis auch für den Neubau eines Militärverwaltungsgebäudes auf dem Inselareal einzubringen.

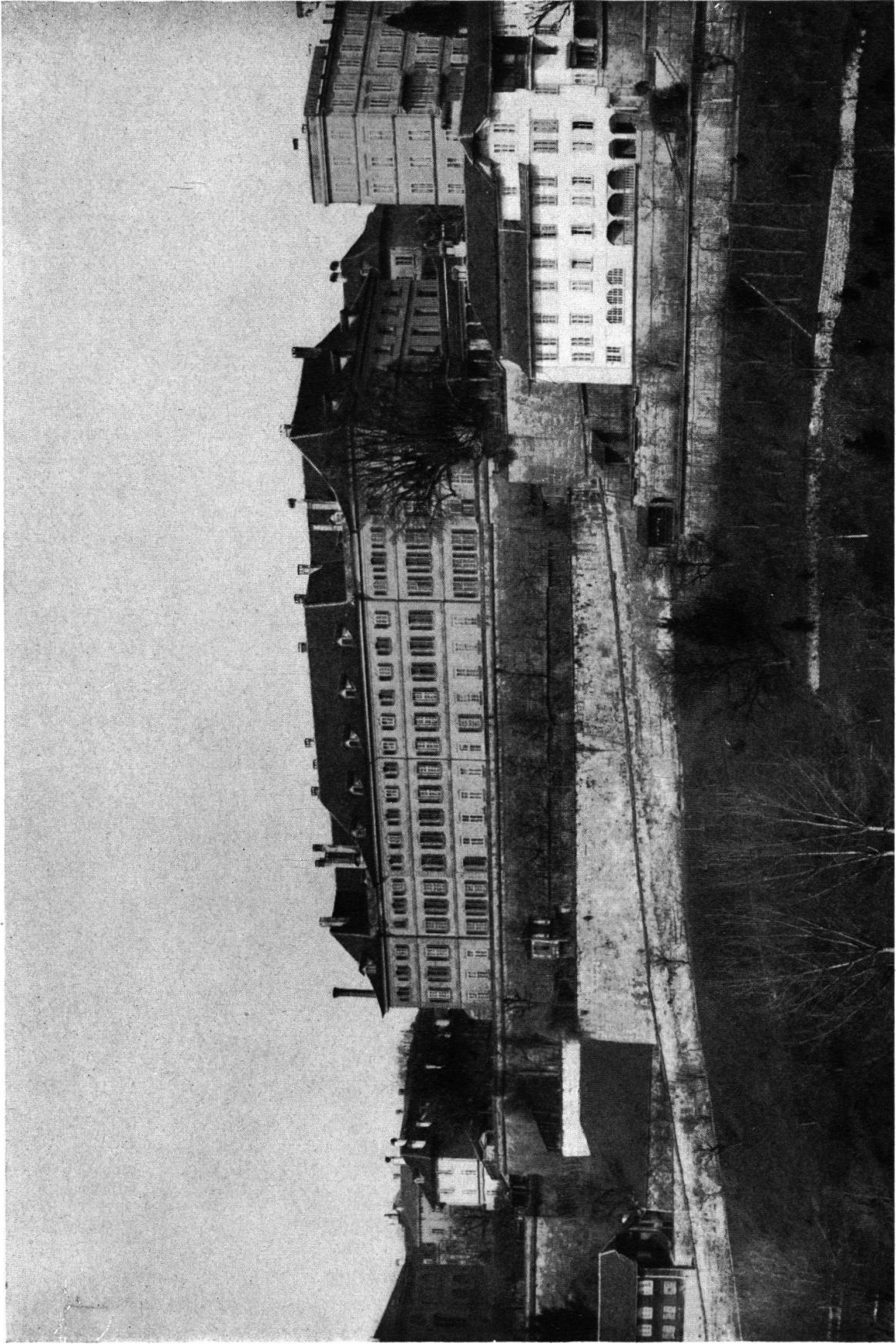
Wiederholte gründliche Studien der Frage — Umbau oder Neubau — führten zu dem erfreulichen Beschluß, auf den Umbau des alten Inselgebäudes zu verzichten und der Bundesversammlung den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes an der Inselgasse (heute Kochergasse) vorzuschlagen. Zu dieser Schlußnahme des Bundesrates gaben nicht nur ästhetische Überlegungen, wie die spätere Zusammenfassung des Bundesrathauses mit einem Neubau auf dem Inselareal unter der Dominante eines verbindenden Parlamentsgebäudes Veranlassung. Auch der Gewinn wesentlich größeren Nutzraumes in diesem Neubau gegenüber einem Verwaltungsgebäude an der verlängerten Bundesgasse bei nicht wesentlich höheren Baukosten war ausschlaggebend.

Für den Neubau wurde wiederum eine Plankonkurrenz durchgeführt, aus der Professor Bluntschli in Zürich und der St. Galler Architekt Auer, Professor in Wien, als erster und zweiter Preisträger hervorgingen. Herrn Professor Auer wurde die Bearbeitung des Ausführungsprojektes übertragen. Dabei wurden von ihm Erwägungen, wie angedeutet, berücksichtigt und auf eine Angleichung des neuen Verwaltungsgebäudes an das Bundesrathaus Bedacht genommen.

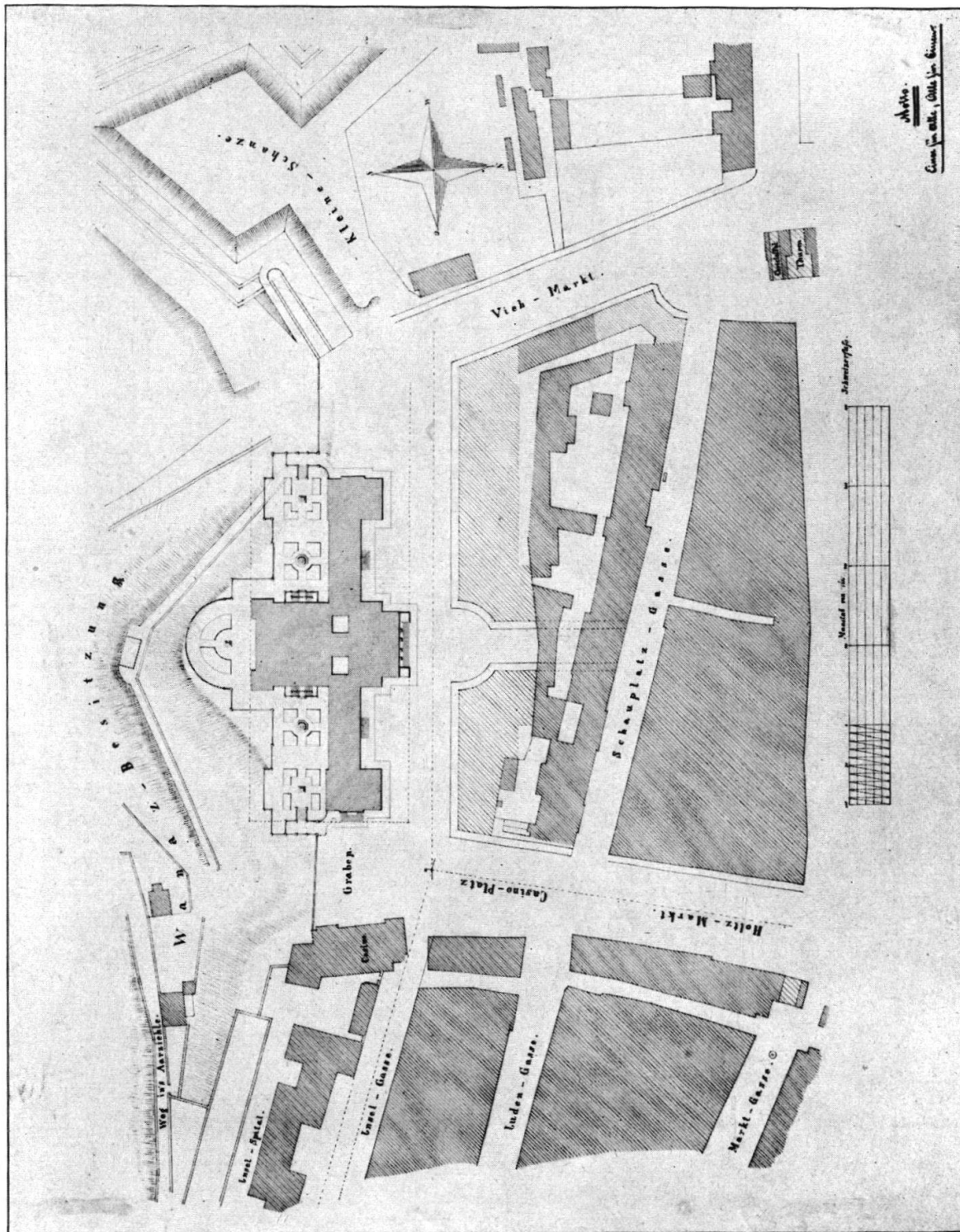
So wurde denn auf Grund der Botschaft des Bundesrates vom 4. Juni 1887 von der Bundesversammlung am 14. bzw. 23. Dezember 1887 beschlossen, es sei das alte Spitalgebäude an der Inselgasse abzurechen und an dessen Stelle ein neues Verwaltungsgebäude nach vorliegendem Projekt zu erstellen, wofür der erforderliche Kredit von Fr. 1 800 000.— bewilligt wurde.



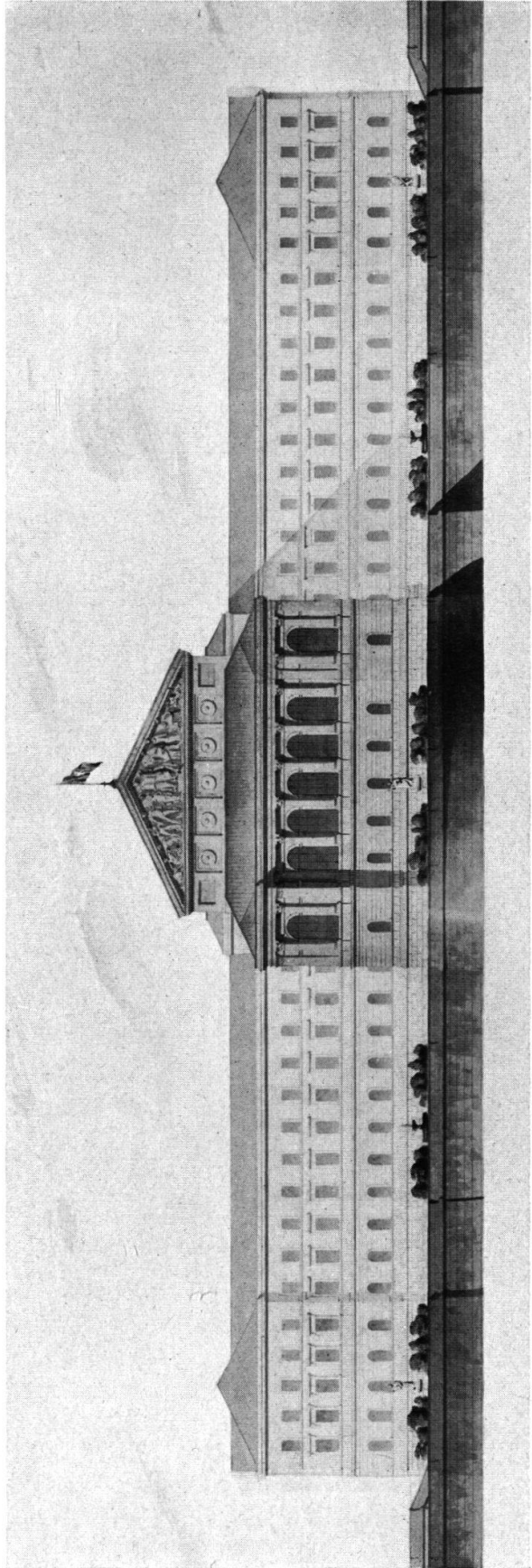
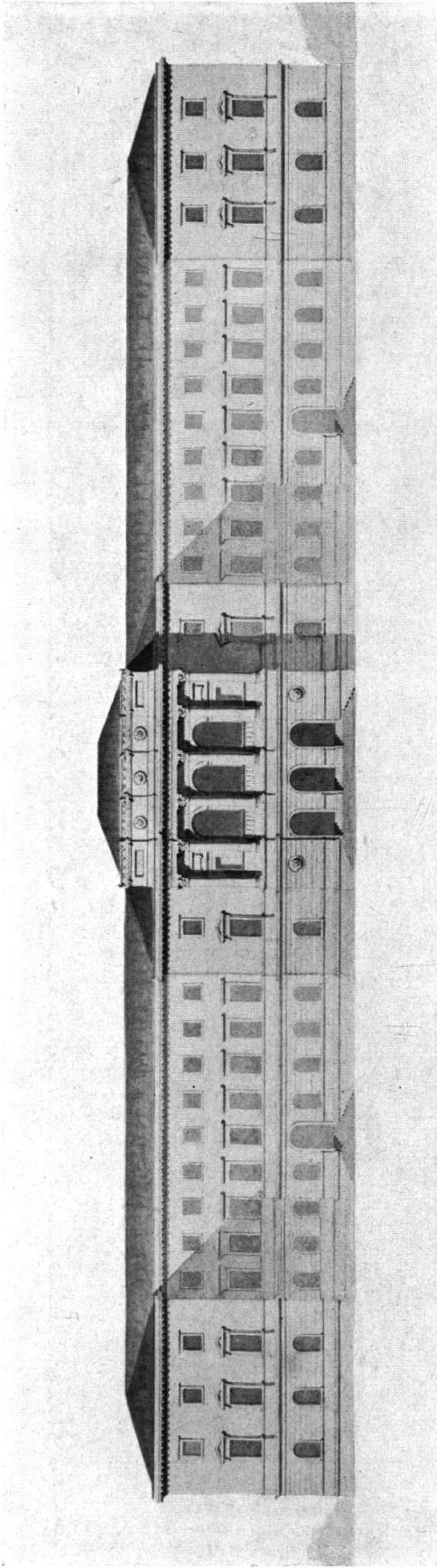
Ausschnitt aus der Gesamtansicht von Bern, gezeichnet 1858 von Ch. Fichot.



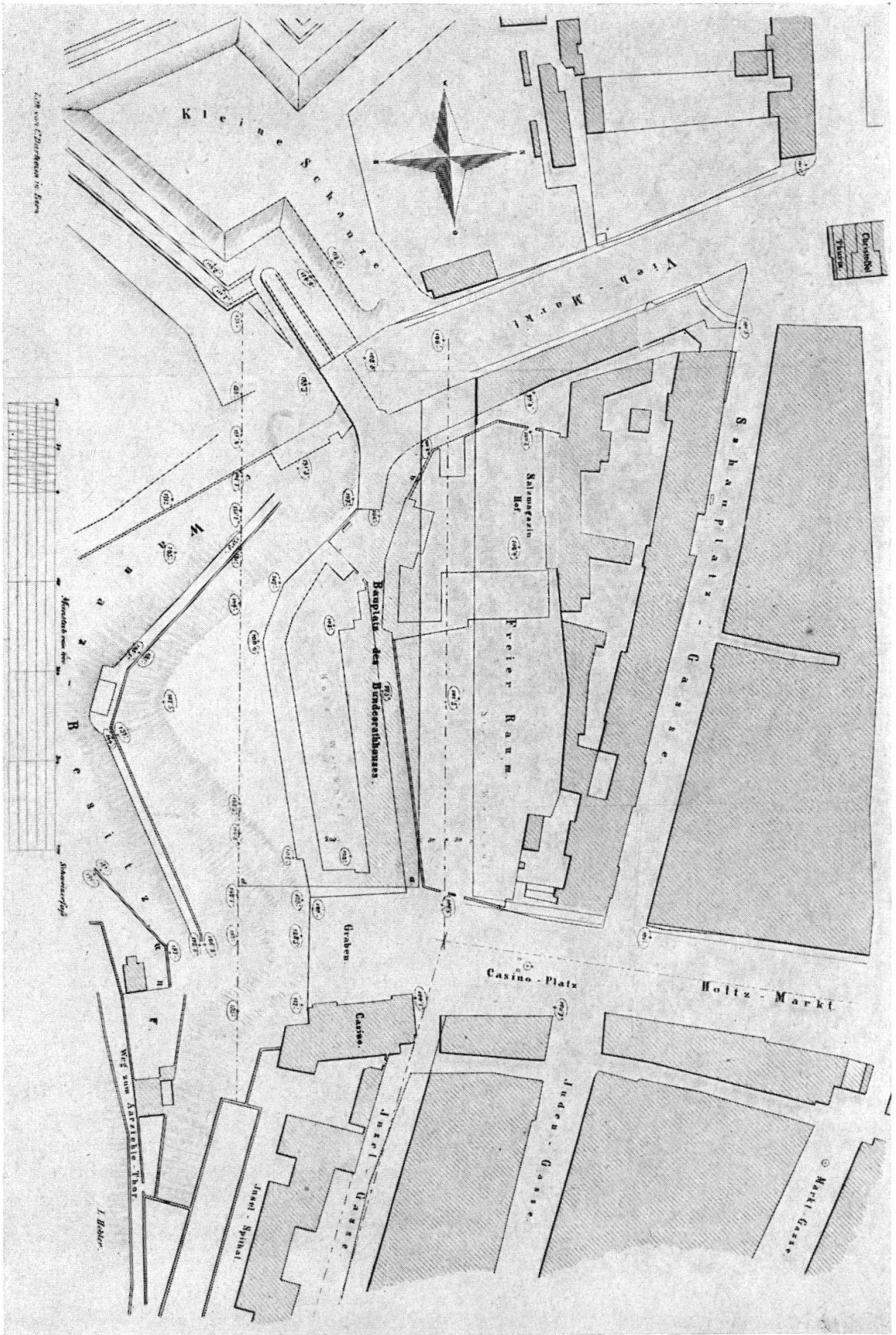
Das alte Inselepital, erbaut 1718, Südseite; links das alte Kasino und rechts das frühere Hotel Bellevue.



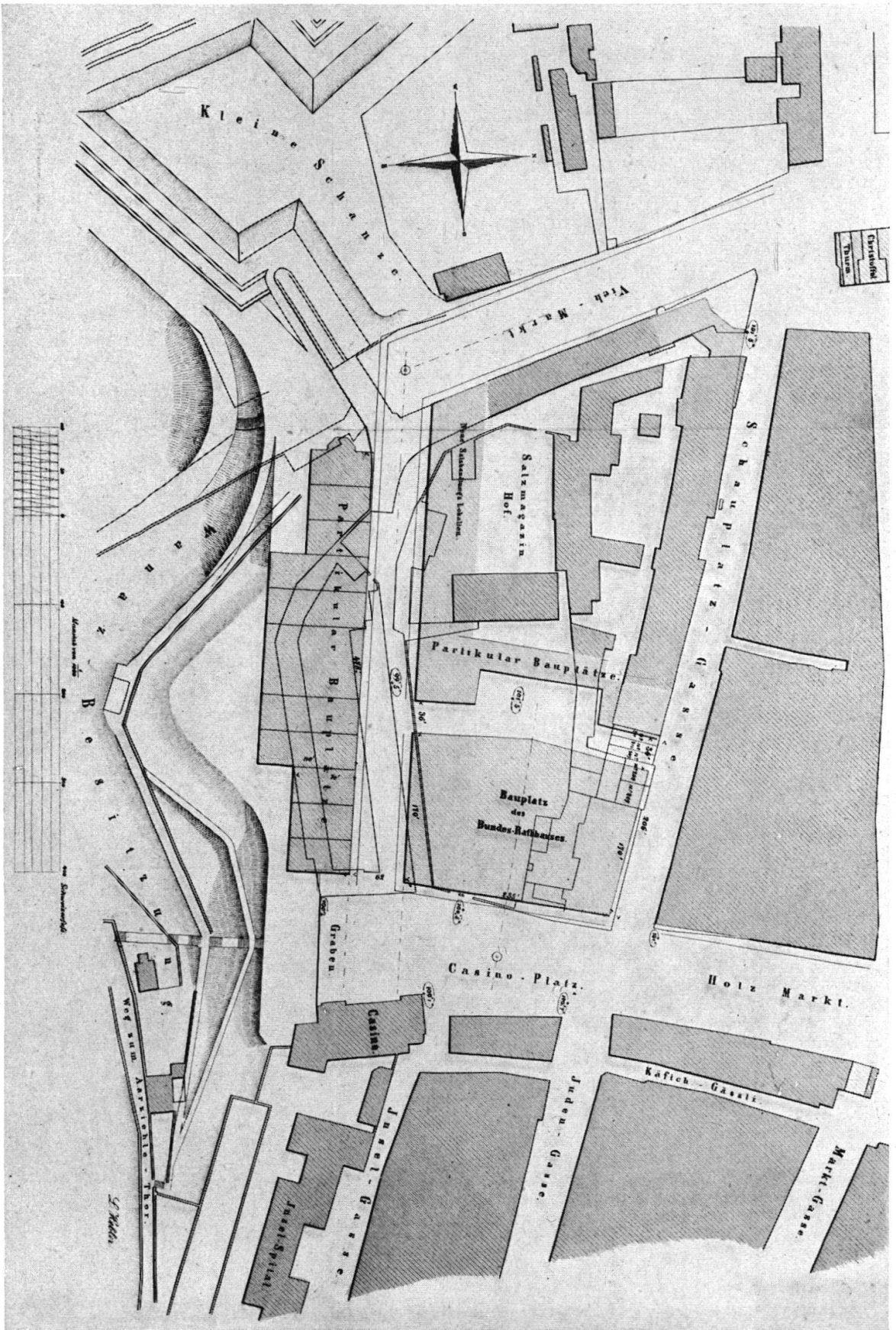
Drittprämiertes Projekt für ein Bundesrathaus, von Johann Karl Dähler, Architekt, von Bern, 1823—1890.



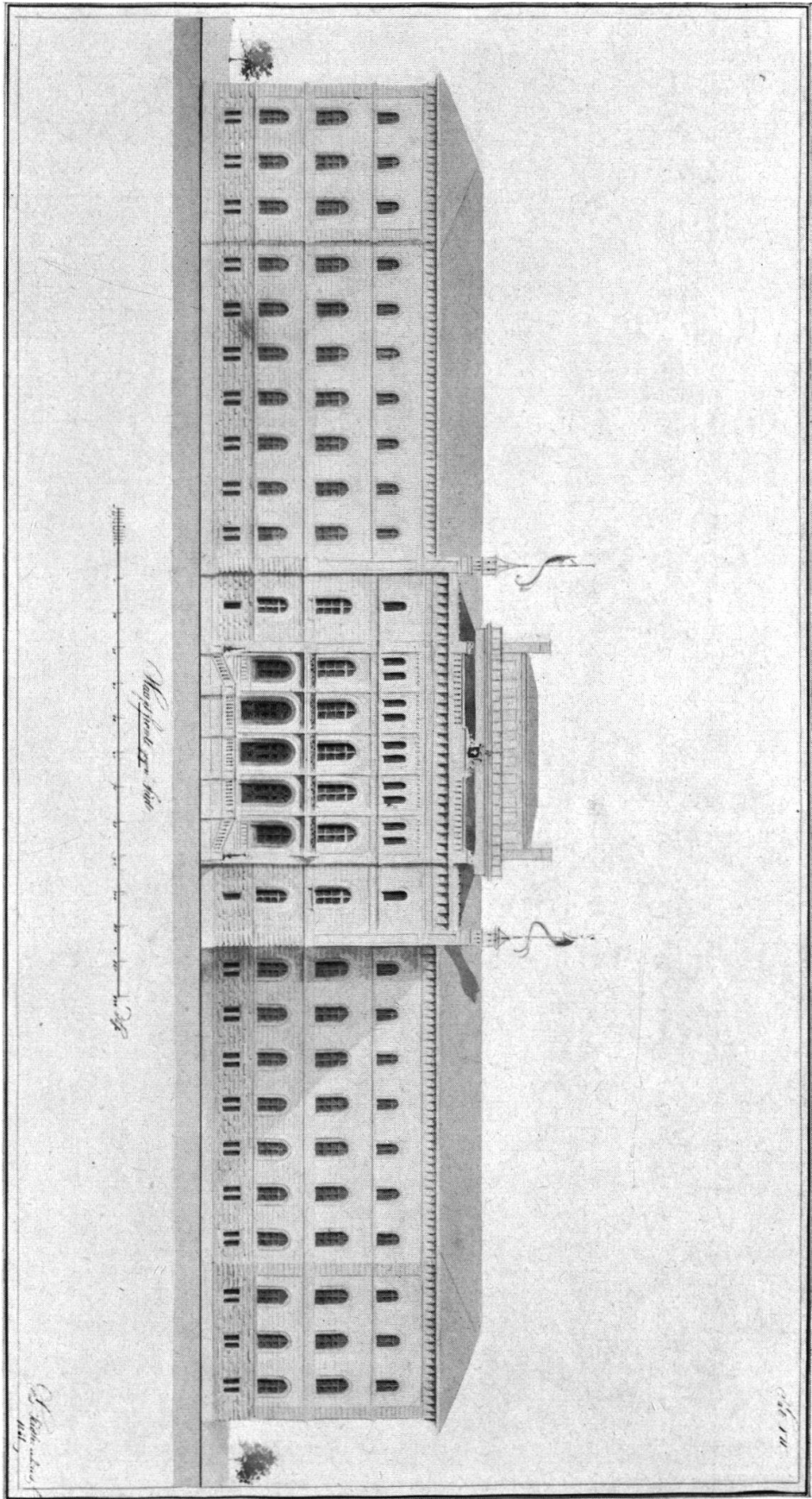
Projekt Dähler, Nord- und Südseite.



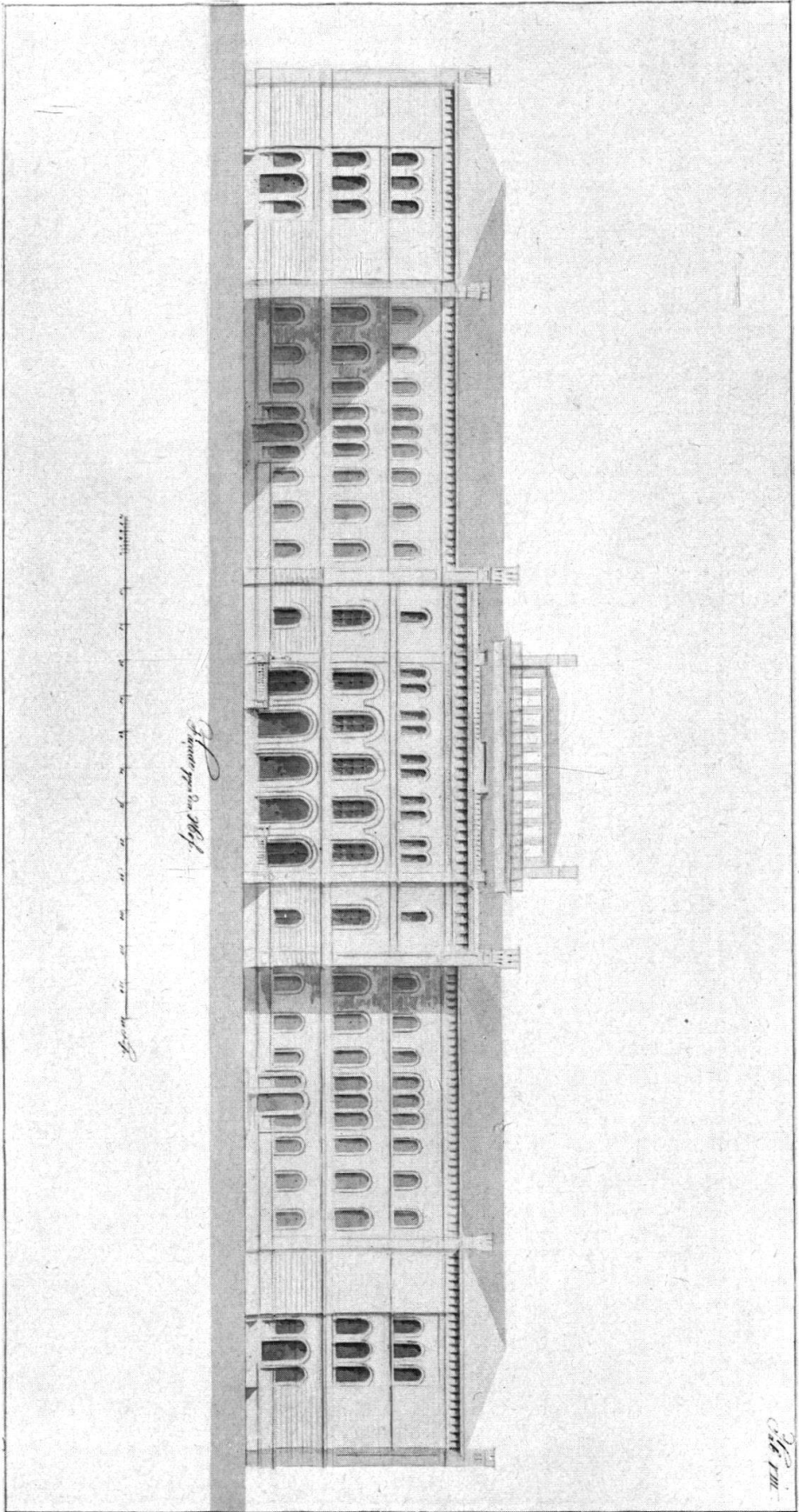
Bauplatz für ein Bundesrathaus auf dem Areal des alten Stadtwerkhofes an der Bundesgasse,
 wo das Bundesrathaus 1852 erbaut worden ist.



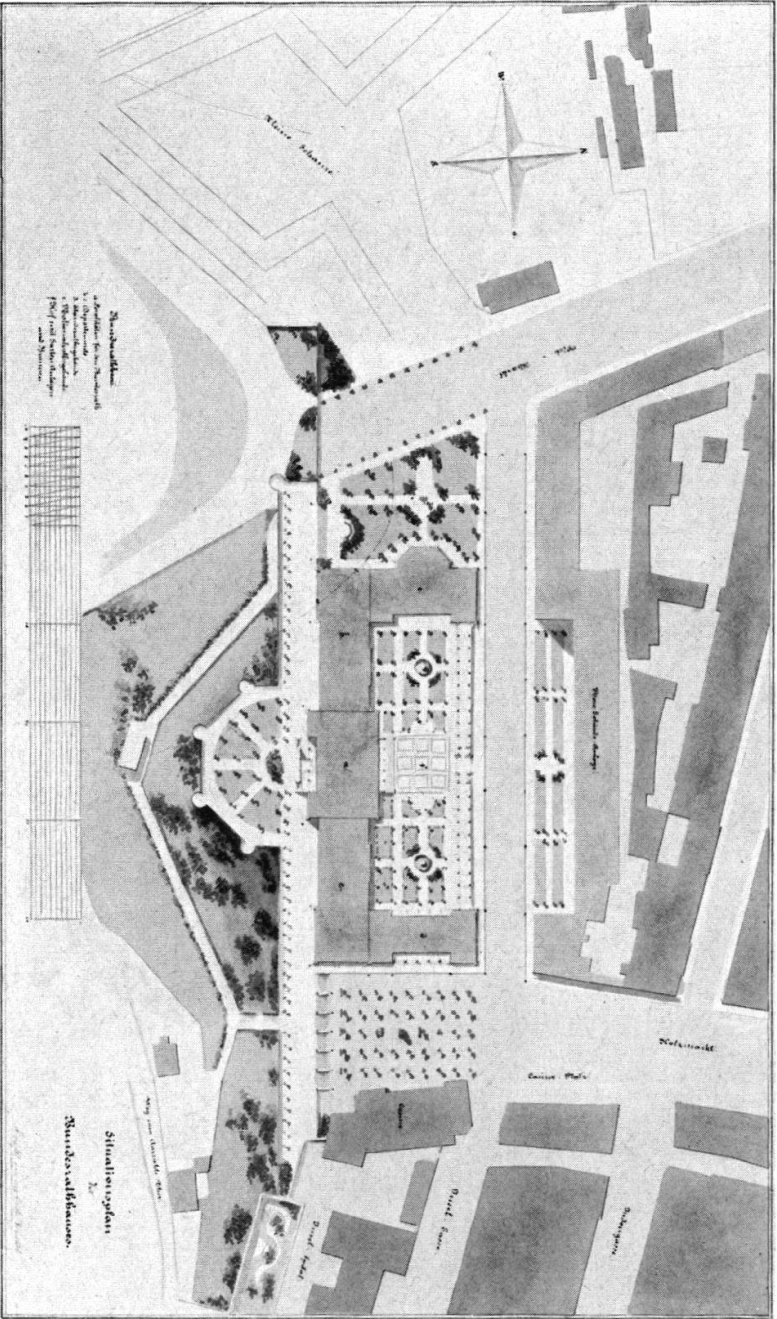
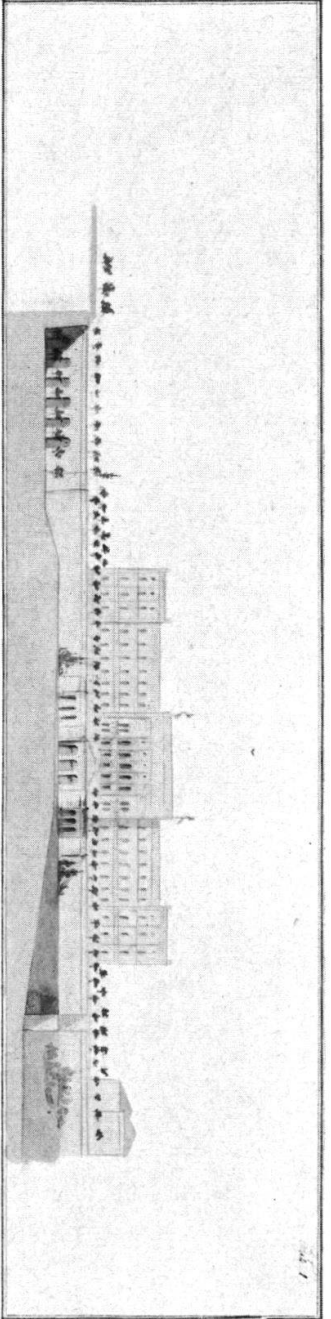
Bauplatz für ein Bundesrathaus zwischen der Schauplatzgasse und der Bundesgasse,
 wo sich heute die bernische Kantonalbank befindet.



Projekt Stadler, Südseite.



Projekt Stadler, Nordseite.



Erstprämiertes Projekt für ein Bundesratshaus, von Ferdinand Stadler, Architekt, von Zürich.
Situationsplan mit Grundriss.



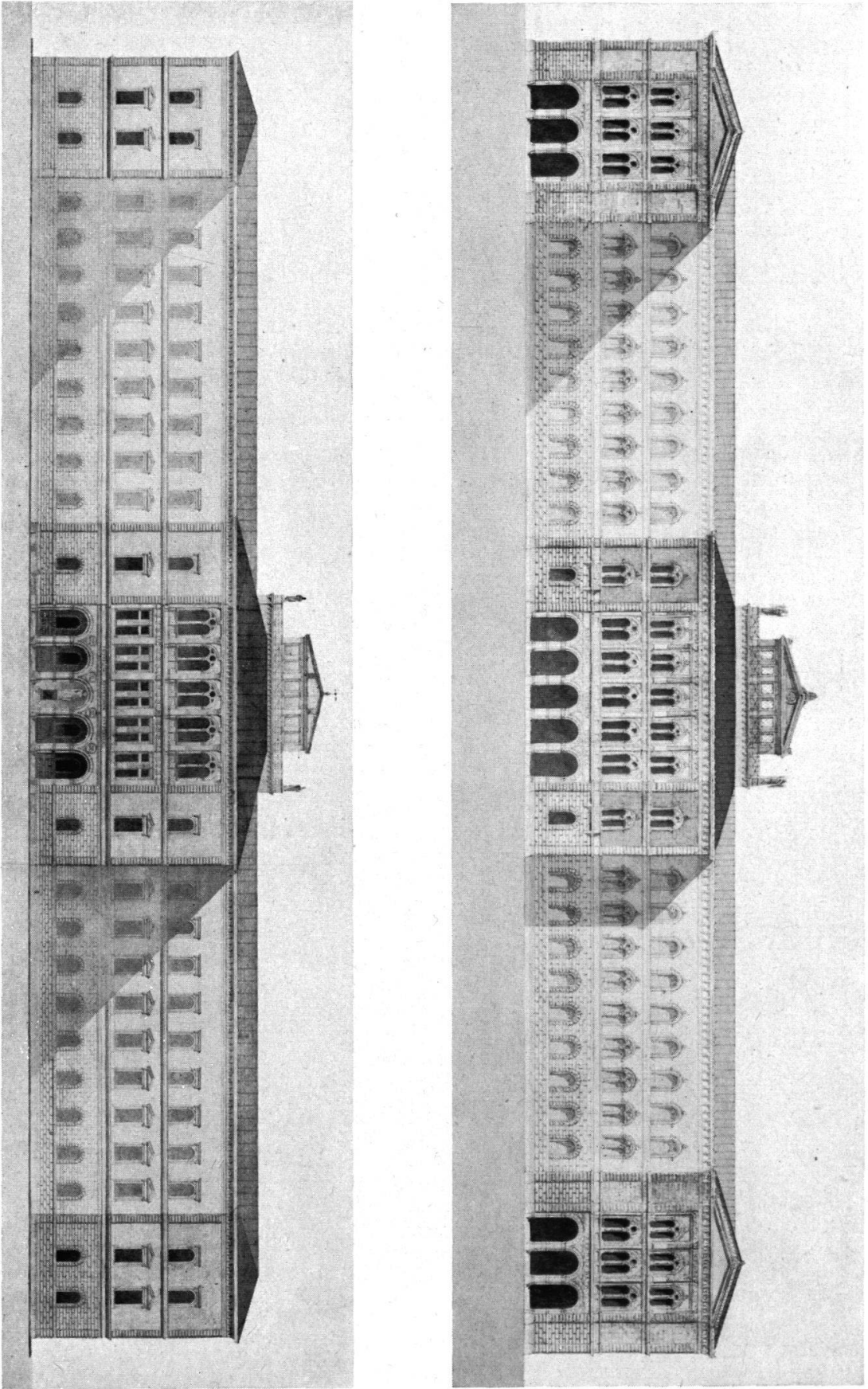
Studer Friedrich, Architekt,
von Bern, 1817—1879.



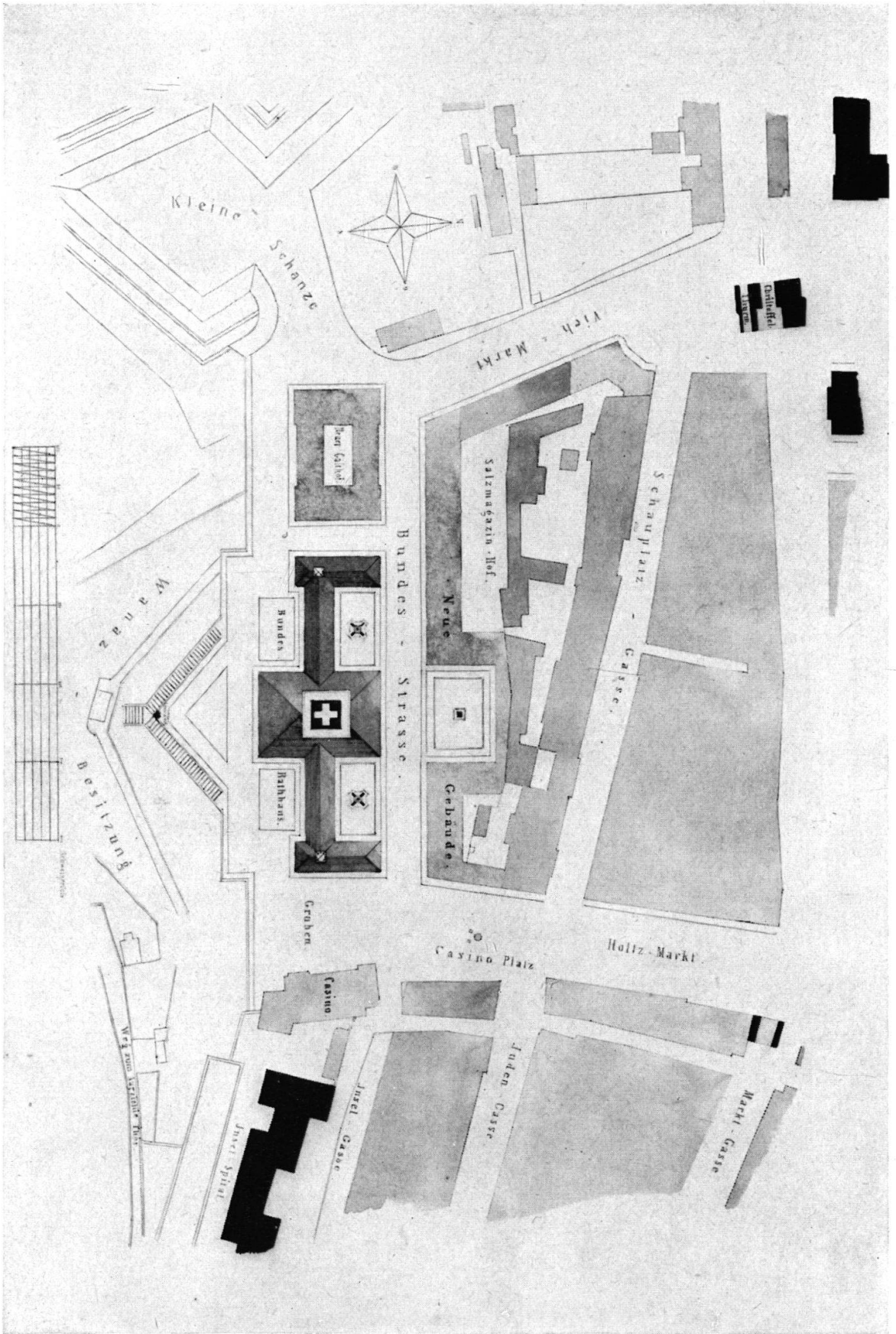
Stadler Ferdinand, Architekt,
von Zürich, 1813—1870.



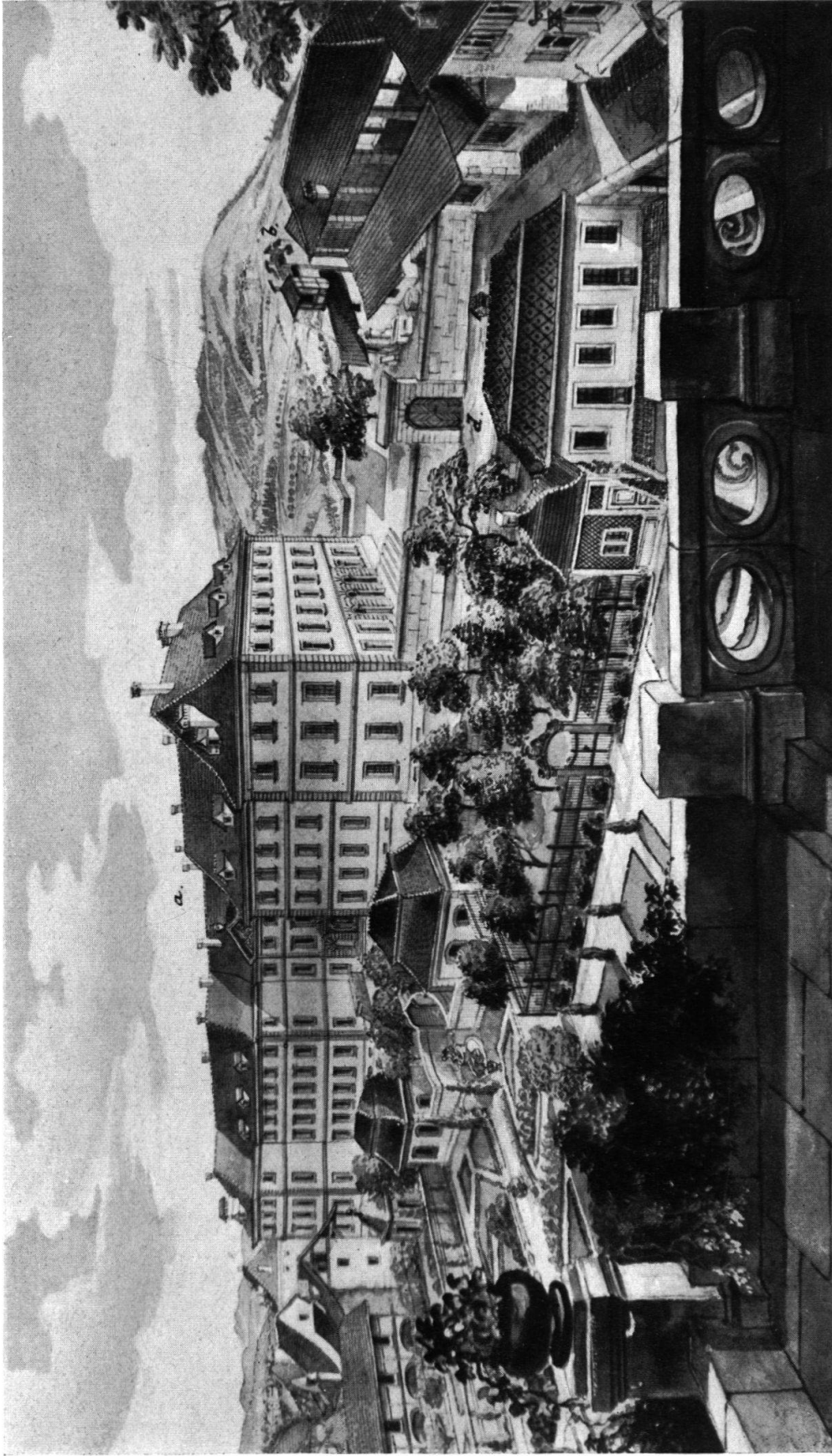
Auer Hans, Architekt, Professor,
von St. Gallen, 1847—1906.



Projekt Kubli, Nord- und Südseite.



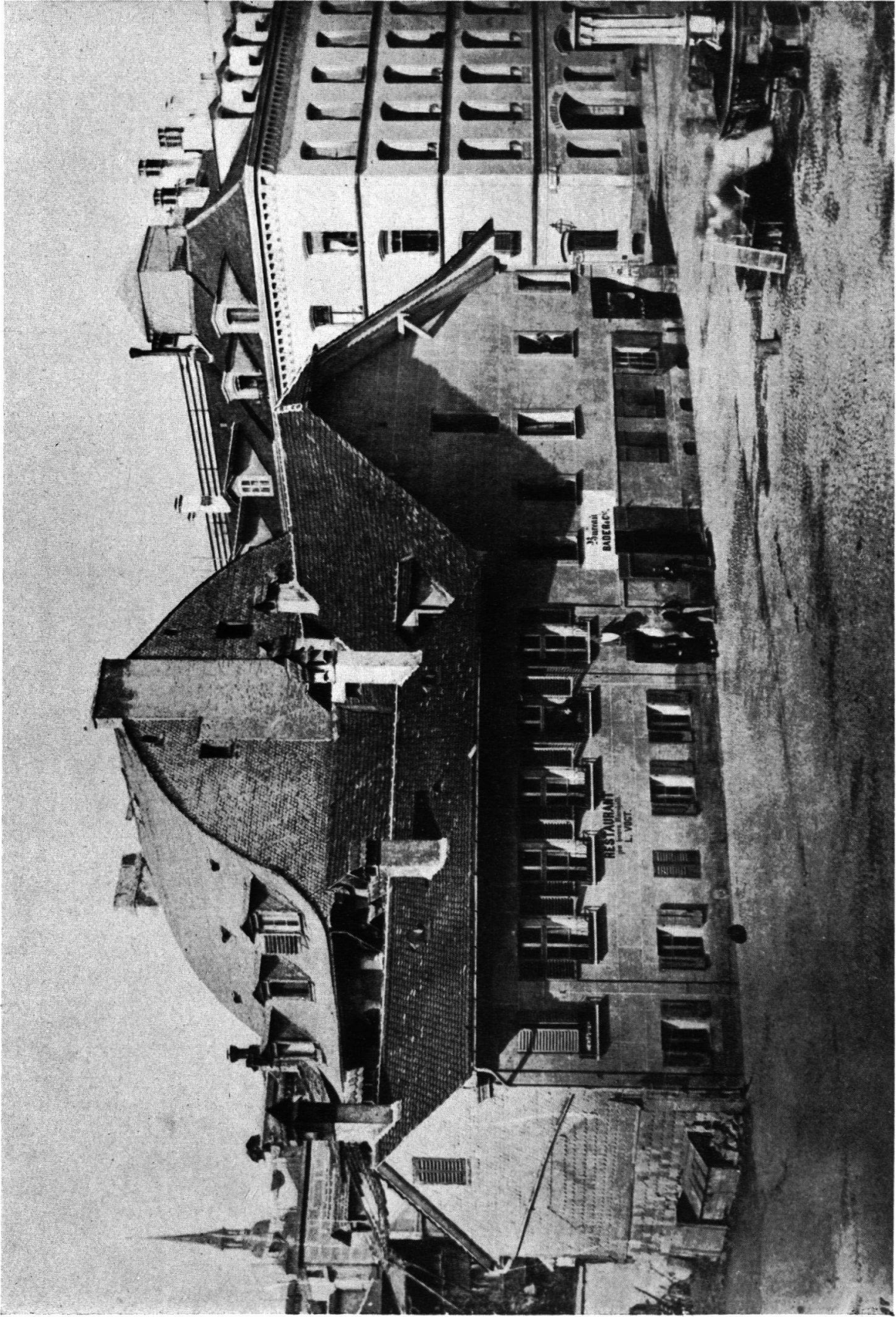
Zweitprämiertes Projekt für ein Bundesrathaus von Felix Wilhelm Kubli, von Alstätten (St. Gallen), 1802—1872.
 Situationsplan mit Grundriß.



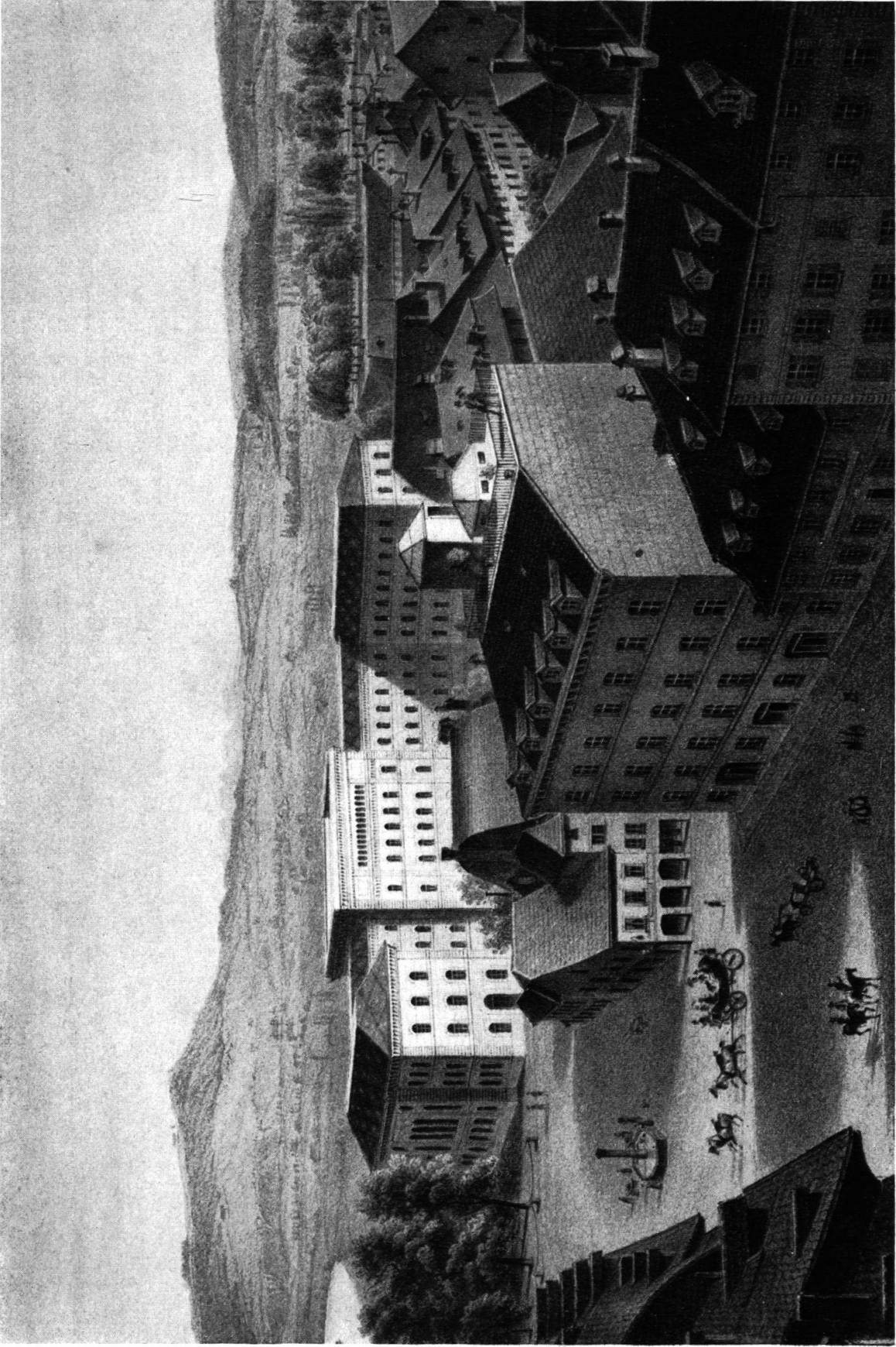
Das alte Inselelspital, Nordseite. Links im Bild der noch bestehende Garten des Marcuardhauses, rechts das alte Ballenhaus.



Das Parlamentsgebäude am Bundesplatz im Bau.



Das Bärenhöfli, wo sich heute die bernische Kantonalbank am Bundesplatz befindet.



Das Bundesrathaus (Westbau); rechts Kleine Schanze, im Vordergrund der Bärenplatz.

Nach Bereinigung der Alignemente der Inselgasse mit dem Gemeinderat ist 1888 mit dem Neubau unter Leitung von Professor Auer begonnen worden. 1892 konnte das Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden.

Wie in der Botschaft des Bundesrates über den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem Inselareal erwähnt wird, lag dem zur Ausführung gelangten Entwurf die Idee zugrunde, «auf dieser Baustelle eine dem alten Bundesrathaus in der Masse ähnlich wirkendes Gebäude zu errichten und hierbei zwischen den beiden Bundeshäusern genügend Raum zu lassen, um später zur Unterbringung der Sitzungssäle der eidgenössischen Räte samt den nötigen Dependenzen auf diesem Platze einen dominierenden Mittelbau zu erstellen».

Es war vor allem der bernische Vertreter im Bundesrat, Karl Schenk, der Vorsteher des Departementes des Innern, dem damals auch das eidgenössische Bauwesen zugeteilt war, der sich für die Förderung und Verwirklichung des Projektes bei den eidgenössischen Räten mit Wärme und Begeisterung einsetzte. Ihm zur Seite stand als tüchtiger, energischer Fachmann der eidgenössische Baudirektor Oberst Arnold Flückiger, der sich um die Ausführung der Bauten hochverdient gemacht hat.

Zu Beginn des Jahres 1891 erteilte der Bundesrat unter dem Drucke der Notwendigkeit, dem angewachsenen Nationalrat einen größeren Sitzungssaal zur Verfügung zu stellen, der auch für die Vereinigte Bundesversammlung genügend Raum bieten sollte, den Professoren Bluntschli in Zürich und Auer in Bern, den Auftrag, je ein neues Projekt für ein Parlamentsgebäude auszuarbeiten. Die zur Begutachtung der beiden Entwürfe eingesetzte Fachkommission sprach sich dahin aus, es sei keinem der beiden Autoren gelungen, völlig befriedigende Pläne vorzulegen, dagegen sei nicht daran zu zweifeln, daß bei ihrer nochmaligen Überarbeitung ein zur Ausführung geeignetes Projekt geschaffen werden könne. Auf Grund dieses Gutachtens wurde Professor Auer mit der Ausarbeitung der definitiven Baupläne beauftragt, wobei Wert darauf gelegt wurde, daß Professor Auer in Bern wohnte und sich ausschließlich dieser Aufgabe widmen konnte, während Professor Bluntschli seinen Wohnsitz in Zürich hatte und in erster Linie als Dozent am Eidgenössischen Polytechnikum beansprucht war. Der von Professor Auer ausgearbeitete definitive Entwurf fand «als eine in jeder Beziehung befriedigende Lösung» die Zustimmung der eidgenössischen Instanzen und stellte sich nach Voranschlag unter Berücksichtigung des Landerwerbes auf eine Summe von Fr. 4 900 000.—, wogegen sich die Schlußabrechnung unter Mitberücksichtigung von Innenausstattung und Mobiliar auf Fr. 7 198 000.— belief.

Langwierige Vorverhandlungen über die Abtretung der Kasinobesitzung, die neue Straßen- und Platzgestaltung sowie die daherige Beitragsleistung der Stadt führten dank der entgegenkommenden Haltung des Gemeinderates zu einer beidseitig befriedigenden Lösung, die in folgendem, am 29. Dezember 1893/9. Januar 1894 vereinbarten Vertrag ihren Niederschlag fand:

«Zwischen dem schweizerischen Bundesrate, namens der Eidgenossenschaft und dem Gemeinderate der Stadt Bern, namens der Gemeinde Bern, ist für den Fall, daß die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft den Bau eines Parlamentsgebäudes auf den Grundlagen des von Professor Auer festgestellten Planes, sowie die Freilegung des öffentlichen großen Platzes vor diesem Gebäude und die Verbreiterung der Inselgasse und des Inselgäßchens nach den bestehenden Vorlagen beschließt, folgender Vertrag vereinbart worden:

Art. 1. Die Gemeinde Bern überläßt der Eidgenossenschaft zum Eigentum den Kasinoplatz auf der Ostseite des alten Bundesrathauses, ferner das Terrain, auf welchem das Kasinogebäude steht, sowie den zugehörigen Garten und das für das Parlamentsgebäude nötige Terrain an der Vannazhalde, südlich des Kasinogartens, mit einer Gesamtquadratfläche von rund 4580 m².

Art. 2. Als Gegenwert hiefür tritt die Eidgenossenschaft der Gemeinde Bern zum Eigentum ab: den ihr gehörenden Platz an der Bundesgasse, westwärts vom Bernerhof, mit einem Flächeninhalte von 4360 m².

Art. 3. Das Kasinogebäude selbst mit Gartenanlagen, Schattenbäumen, Stützmauern, Einfriedigungen usw. gehen gleich den in Art. 1 bezeichneten Objekten in das Eigentum der Eidgenossenschaft über gegen eine von derselben an die Gemeinde Bern zu leistende Entschädigung von zweihundertfünfzigtausend Franken (Fr. 250 000.—).

Art. 4. Die Gemeinde Bern verpflichtet sich, auf Grundlage des projektierten Alignements, der Eidgenossenschaft an die Kosten der Erweiterung der Inselgasse, des Inselgäßchens sowie an die Kosten der Anlage des öffentlichen Platzes vor dem Parlamentsgebäude einen Barbeitrag zu leisten von dreihundertfünfzigtausend Franken (Fr. 350 000.—). Ferner übernimmt die Gemeinde Bern die Ausführung der baulichen Arbeiten der Straßen- und Platz-erweiterungen, wie Nivellierung, Pflasterung (auf dem Parlamentsplatze mit großen abgerichteten Steinen, in den Straßen mit Holzpflaster), Abwasserleitungen, elektrische Beleuchtungsanlage, zusammen devisiert auf zirka Fr. 150 000.—.

Der der Gemeinde Bern abzutretende öffentliche Platz vor dem Parlamentsgebäude ist von ihr zu unterhalten und darf seinem Zwecke nie entfremdet werden.

Art. 5. Die Gemeinde Bern erteilt der Eidgenossenschaft die Zusicherung, daß ihre Behörden von dem ihnen laut § 37 des Baureglements für die innere Stadt vom Jahre 1839 zukommenden Rechte, für neue Fassaden die Baulinie zu bestimmen, in dem Sinne Gebrauch machen werden, daß die Baulinie des östlichen, untern Teiles der Inselgasse in die Verlängerung der projektierten Baulinie des westlichen, obern Teiles der Inselgasse verlegt wird.

Art. 6. Die Gemeinde Bern wird ferner, soweit es in ihrer Macht liegt, dafür sorgen, daß auf dem Grundstück, auf welchem die Telegraphenwerkstätte steht, künftighin nicht Bauten erstellt werden, die den eidgenössischen Par-

lamentsbau, sei es in ästhetischer Beziehung oder sonst, beeinträchtigen würden.

Art. 7. Mit Bezug auf das für den Parlamentsbau abzutretende Gemeindeareal (Art. 1) wird schließlich festgestellt, daß die im Projekt vorgesehenen öffentlichen Passagen und Promenaden bleibend vom Publikum benutzt werden dürfen und daß der vom Terrassenbau abgeschnittene Weg, welcher vom Marziliquartier gegen die Ostseite der Bundesterrasse führt, von der Eidgenossenschaft durch einen andern zweckentsprechenden Weg oder durch Treppen ersetzt werde.

Art. 8. Gegenwärtiger Vertrag unterliegt der Genehmigung der Gemeinde Bern und tritt in Wirksamkeit, sobald die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft die Erstellung des Parlamentsgebäudes beschlossen haben wird. Sollte letzterer Beschluß bis Ende April 1894 nicht gefaßt sein, so ist die getroffene Vereinbarung als dahingefallen zu betrachten.»

Am 2. Februar 1894 kam dieser Vertrag im Stadtrat zur Behandlung, wobei auf die hohen Aufwendungen der Stadt für Bundessitzzwecke, aber auch auf die Verschönerung des Stadtbildes und die Verbesserung der Platz- und Straßenanlagen im Bereich der Bundesrathäuser hingewiesen wurde. In der Gemeindeabstimmung vom 4. März 1894 wurde die Übereinkunft mit 3506 gegen 621 Stimmen genehmigt.

Nachdem der Nationalrat dem Abkommen mit der Stadt Bern bereits früher zugestimmt hatte, fand es am 30. März 1894 auch die Sanktion des Ständerates, wovon dem am selben Tage zusammengetretenen Stadtrat unter großem Beifall Kenntnis gegeben wurde. Die Stadtbevölkerung gab ihrer Befriedigung über den für beide Teile glücklichen Vertragsabschluß am 4. April durch einen Fackelzug Ausdruck. Nach dem Verwaltungsbericht über die Gemeindeverwaltung vom Jahre 1894 haben über 1000 Mann mit 70 Fahnen an dieser Kundgebung teilgenommen, die nach einer feierlichen Ansprache des damaligen Stadtpräsidenten an die Bevölkerung mit einem solennen Bankett der Behörden im Gesellschaftshaus «Museum», gewürzt mit zahlreichen Reden und Toasten sowie Liedervorträgen des Übeschi-Chores ihren Ausklang nahm.

Vom Eidgenössischen Departement des Innern ist nach der Vollendung und Einweihung des Parlamentsgebäudes eine Festschrift herausgegeben und eine Gedenkmünze geprägt worden.

Die seitherige Weiterentwicklung und Ausdehnung der Bundesverwaltung, namentlich auch die Erweiterung ihres Aufgabenkreises während der Kriegsjahre, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Sie hat dazu geführt, daß u. a. für die Post- und Telephonverwaltung eigene Verwaltungsgebäude errichtet, Bundesarchiv und Landestopographie räumlich verselbständigt und 1912 bis 1914 ein neues Verwaltungsgebäude an der Amthausgasse-Kochergasse, das Bundeshaus-Nord, erstellt werden mußten. Überdies wurde das Hotel

Bernerhof zu einem Verwaltungsgebäude umgebaut und zahlreiche Abteilungen in Privathäusern und Barackenbauten untergebracht.

Diese Verhältnisse haben sich auf die Wohnungsmarktlage der Stadt Bern ungünstig ausgewirkt und zu einer Verknappung des Wohnraumes beigetragen, die die Einwohnergemeinde zum weitem kommunalen und zur Förderung des genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbaues veranlaßt haben.

Die Eidgenossenschaft steht heute wiederum vor der Aufgabe, der Bundesverwaltung neue Bürogebäude zur Verfügung zu stellen, für die Bauplätze an der Kochergasse und auf der Haspelmatte an der Monbijoustraße in Aussicht genommen sind.

Es ist zu erwarten, daß auch dieses Bauproblem im Einvernehmen zwischen der Eidgenossenschaft und der Stadt Bern großzügig und in städtebaulich erfreulicher Weise gelöst wird.

Quellenangabe

Gemeinderatsprotokolle und dazugehörige Korrespondenz, ab 1848.

Verwaltungsberichte der Einwohnergemeinde der Stadt Bern, ab 1848.

Druckschriften und Pläne betreffend den *Bundesrathausbau* und die *Stadterweiterung* im Stadtarchiv.

Die bauliche Entwicklung der Stadt Bern, Vortrag gehalten am 23. November 1873 von R. Rohr, Regierungsrat.

Schweizerisches Bundesblatt, ab 1848.

Tageszeitungen 1848.
